

## Schutz von Kindern in Vereinen

### ***Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm informiert***

#### **Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Jürgen Bigelmayr  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-1012  
Telefax: 0731/7040-1099  
E-Mail: [pressestelle@lra.neu-ulm.de](mailto:pressestelle@lra.neu-ulm.de)

Die steigende Zahl an Kindesmisshandlungen in Vereinen hat den Bundesgesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) im Jahr 2012 dazu veranlasst, Paragraph 72a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) neu zu fassen. Seither gilt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dass in der Jugendarbeit Tätige grundsätzlich mit einem Erweiterten Führungszeugnis nachzuweisen haben, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind.

„Das Dokument kann kostenfrei bei der örtlichen Meldebehörde, also Gemeinde- oder Stadtverwaltung des eigenen Wohnortes, beantragt werden“, informierte Kreisjugendpflegerin Katharina Casado bei einer der regelmäßigen Informationsveranstaltungen, welche die kreiseigene Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ zu Ehrenamtsthemen anbietet.

Durch die Einführung der Regelung des Paragraphen 72a SGB VIII werde kein Generalverdacht ausgesprochen, sondern der Kindeswohlgefährdung vorgebeugt, betonte Casado. Sie riet den Vereinen, eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt zu vereinbaren. Danach können die entsprechenden Führungszeugnisse der eigenen Gemeindeverwaltung zur Prüfung vorgelegt werden. Weiterhin empfahl Katharina Casado, eine Jugendschutzbeauftragte beziehungsweise einen Jugendschutzbeauftragten im Verein zu benennen.



Beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen handelt es sich beileibe nicht um Einzelfälle. Im Jahr 2018 wurden deutschlandweit 14.606 Fälle bei der Polizei angezeigt. Die Dunkelziffer dürfte sehr viel höher liegen, schätzen Experten.

Sabine Rühl-Wölflik von der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) des Bistums Augsburg, die zweite Referentin der Informationsveranstaltung, sensibilisierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dieses Thema anhand von Fallbeispielen. Die Seminaristen sollten dabei bewerten, ob es sich um ein normales sexuelles Verhalten, ein übergriffiges oder gar ein missbräuchliches handele.

Sabine Rühl-Wölflik klärte auch darüber auf, wie man mit Verdachtsfällen umgeht. Sie wies dabei auf das Angebot der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) in Neu-Ulm hin: Telefon 0731/76050.



Sie informierten über den Jugendschutz in Vereinen (von links): Katharina Casado (Kreisjugendpflegerin und Jugendschutz-

Beauftragte des Landkreises Neu-Ulm), Sabine Rühl-Wölflik (Katholische Jugendfürsorge Bistum Augsburg) und Mareike Vierling (Freiwilligenagentur „Hand in Hand“).

Foto: Jürgen Bigelmayr / Landratsamt Neu-Ulm